

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
i.d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom
22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom
19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345)
hat der Rat der Gemeinde Adenstedt die 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen
Festsetzungen als Satzung beschlossen.

SIBBESSE, DEN 18 JAN. 1991

Jakobi
(JAKOBI)
Bürgermeister

Kiessler
(KIESSLER)
Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 1,5,6
Maßstab 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke
gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom
02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem
Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich
bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze
vollständig nach (Stand vom Juni 1990).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen
Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die örtliche
ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Alfeld, den 05. Dez. 1990



Damm
(Damm)
Unterschrift
Vermessungsoberrat

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.05.1990
die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.07.1990
ortsüblich bekanntgemacht.

SIBBESSE, DEN 18 JAN. 1991

Kiessler
(KIESSLER)
Gemeindedirektor

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet
von
Planungsbüro SRL Weber
Königstr. 12 3200 Hildesheim

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.05.1990
dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung
zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.09.1990
ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung
haben vom 28.09.1990 bis 29.10.1990 gem. § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich ausgelegen.

SIBBESSE, DEN 18 JAN. 1991

Kiessler
(KIESSLER)
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am
dem vereinfacht geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungs-
planes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von
§ 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom
Befreiung zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach
Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner
Sitzung am 01.11.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die
Begründung beschlossen.

SIBBESSE, DEN 18 JAN. 1991

Kiessler
(KIESSLER)
Gemeindedirektor

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 Abs. 1 und
3 BauGB am 18.1.91 angezeigt worden.
EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN, DIE EINE VERSAGUNG DER
GENEHMIGUNG NACH § 6 ABS. 2 BAUGB I. V. MIT § 11 ABS. 3 BAUGB
RECHTFERTIGEN WÜRDE, WIRD NICHT GELTEND GEMACHT.

LANDKREIS HILDESHEIM
- AMT FÜR KOMMUNALAUFICHT -

AZ.: C 15 11

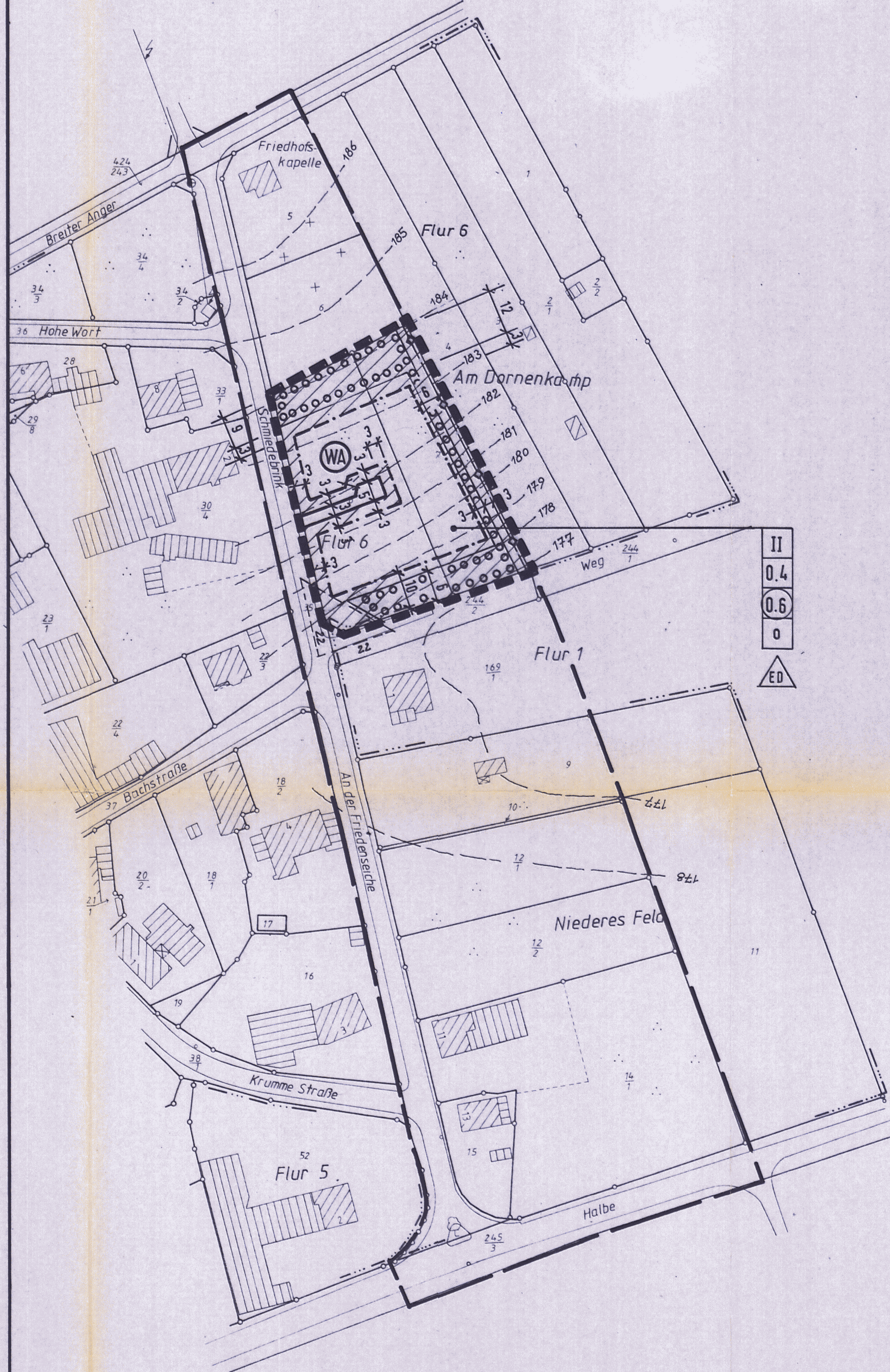


Der Oberkreisdirektor

Schöne
(Schöne)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 1. Änderung des
Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am im Amtsblatt Nr.
für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich
geworden.

*1. Änderung



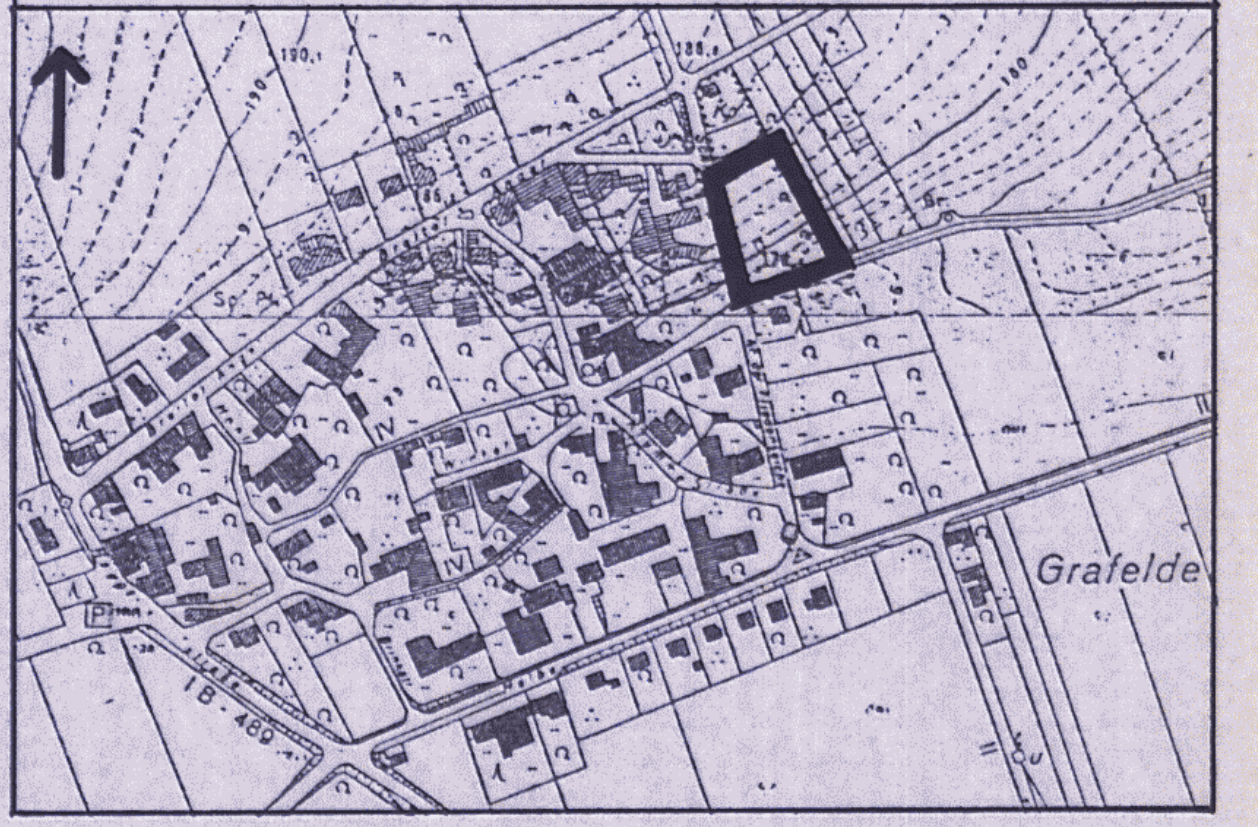
ORTSCHAFT GRAFELDE GEMEINDE ADENSTEDT

BEBAUUNGSPLAN NR.2 "OST" 1.ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES :
- DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- DES BEBAUUNGSPLANES
- WASSERLEITUNG
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL
GESCHOSSFLÄCHENZAHL
OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- SICHTDREIECK ENTSPRECHEND TEXTLICHER
FESTSETZUNG 1
- HÖHENLINIE MIT ANGABE DER HÖHE
IN METERN ÜBER NN (ENTNOMMEN
KARTE DGK M.1:5000)
- FLÄCHE FÜR ANZUPFLANZENDE
BÄUME UND STRÄUCHER
ENTSPRECHEND TEXTLICHER
FESTSETZUNG 2

ÜBERSICHTSKARTE ALS VERKLEINERUNG DER KARTE DGK
M.1:5000, VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR KARTE M.1:5000
ERTEILT DURCH KATASTERAMT ALFELD AM 10.06.1983 AZ.:05103 E



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DAS SICHTDREIECK IST IN HÖHE VON 0,80 m
ÜBER OBERKANTE STRASSE VON BEBAUUNG,
BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN
FREIZUHALTEN.
2. DIE ANPFLANZUNGSFLÄCHEN SIND JE 150 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MIT
EINEM STANDORTHEIMISCHEN LAUBBAUM UND JE 2 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE
MIT EINEM STANDORTHEIMISCHEN LAUBSTRAUCH ZU BEPFLANZEN.
INNERHALB DER ANPFLANZUNGSFLÄCHEN IST DIE ERRICHTUNG VON
STELLPLÄTZEN, GARAGEN UND NEBENANLAGEN IM SINNE VON §§ 12 UND 14
DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) NICHT ZULÄSSIG.

ORTSCHAFT GRAFELDE · GEM. ADENSTEDT BEBAUUNGSPLAN NR.2 "OST" 1.ÄNDERUNG

M.1:1000

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER KÖNIGSTRASSE 12
TEL. 0 51 21 / 2 25 26 3200 HILDESHEIM RI L-0

U R S C H R I F T